

Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung



Umsetzungsperspektiven in Thüringen

MEIN
KYFF
HÄUSER
KREIS

Schwerpunkte:

- Ausbau der Beitragsfreiheit
 - 2. beitragsfreies Jahr vor der Einschulung für Schulanfänger/innen 2020/2021
- Stärkung der Betreuungsqualität
 - ab August 2020 soll der Betreuungsschlüssel zwischen dem vollendeten vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres von bisher 1:16 auf 1:14 verbessert werden
 - Verfügungszeit (Zeit für fachliche Arbeit außerhalb der Gruppe) steigt von derzeit 25% auf 28%
- Modellprojekt „Vergütete Praxisintegrierte Ausbildung“ (PiA Thüringen)

MEIN
KYFF
HÄUSER
KREIS

Modellprojekt „Vergütete Praxisintegrierte Ausbildung“ (PiA Thüringen)

- Modellphase Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021
 - 121 Plätze für Thüringen zur Verfügung in zwei Jahresscheiben aufgeteilt
 - Erprobungsphase an den Staatlichen Fachschulen in Erfurt, Meiningen und Greiz-Zeulenroda
 - Interessenbekundungsverfahren online bei Gemeinde- und Städtebund
 - Voraussetzung für Bewerbung:
 - Ausbildungseinrichtung stellt Mentor/in nach §32 Abs. 2 der Thür. Fachschulordnung für Praxisanleitung mit mind. 10% der Präsenzzeit für unmittelbare Praxisanleitung
 - Praxisanleiter/in nimmt an zertifizierter FoBi des Thillm teil und wird hierfür freigestellt (11 Tage)
 - Bewerber/in muss Aufnahmevoraussetzungen für Fachschule nach § 5 ThürFSO-SW erfüllen und mind. 6 Wochen bei Fortzahlung der Ausbildungsvergütung Praktikum in Einrichtung der Hilfen zur Erziehung absolvieren



Modellprojekt „Vergütete Praxisintegrierte Ausbildung“ (PiA Thüringen)

- Ausbildungsvergütung durch Bund 1. Jahr 100%, 2. Jahr 70%, 3. Jahr 30%
- Kofinanzierung durch Land ist geplant → derzeit Erarbeitung der Förderrichtlinie
- nach Ausbildung ist Bindungsfrist von 2-3 Jahren durch Träger und Azubi angedacht
- Praxisorientierte Ausbildung ohne vorherige Ausbildung zum Kinderpfleger/In/Sozialassistent/in

Erschließung neuer Bewerbendenschichten

- Verkürzung der Ausbildungszeit von 5 Jahre auf 3 Jahre
- Ziel: Zugang zu den Fachschulen der Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege für neue Bewerberschichten öffnen → künftig können aufgenommen werden:
 - Bewerbende mit nicht einschlägigen Berufsabschlüssen, wenn vor Aufnahme mind. 480 h Praktikum in sozialpädagog. oder heilerziehungspflegerischen Einsatzfeldern absolviert wurde
 - Bewerbende, die die allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife erworben haben und mind. 480 h praktische Tätigkeit in betreffenden Berufsfeld absolviert haben
 - Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an einem Beruflichen Gymnasium der Fachrichtung Gesundheit u. Soziales oder Fachhochschulreife mit Fachrichtung Gesundheit und Soziales



MEIN
KYFF
HÄUSER
KREIS